

XXXIII.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist der in Nr. 22. angelegte Vorschlag, im August zu remittiren und zu Ende desselben Monats rein zu saldiren, von Seiten einiger Verleger auf bedeutenden Widerstand gestoßen. Dagegen liefert das bis jetzt veröffentlichte Verzeichniß der beistimmenden Handlungen einen deutlichen Beweis, daß die neue Abrechnungszeit allenthalben großen Anklang findet. Man begegnet darunter manchen Verlagsfirmen und außer vielen reinen Sortimentengeschäften auch solchen, welche zugleich bedeutende Verlagshandlungen sind. Es ist gewiß, daß diesen in so kurzer Zeit eingelaufenen Beitrittserklärungen bald noch viele andere folgen werden.

Unter den Stimmen, welche sich dagegen erklären, faßt Hr. J. F. in Nr. 36. am bündigsten die Bedenken zusammen, welche gegen die neue Abrechnungszeit vorgebracht werden können. Sehen wir daher, ob diese Bedenken gewichtig sind oder nicht.

1. Hr. J. F. sagt, „daß er nach bisheriger Usance das bei Beginn des Jahres noch Vorräthige und Absatzfähige disponirte und demzufolge solches erst in nachfolgender Ostermesse zu saldiren hatte“. Eine solche Usance existirt nicht und hat nicht existirt. Bisher wurden nur die bei der Remission, also die etwa im März vorrätigen oder unabgesetzt auswärts lagernden Artikel disponirt, soweit davon Disponenden gestattet waren. Wenn eine solche Usance bei einer einzelnen Handlung üblich war, so begreifen wir nicht, wie sie durchgeführt werden konnte, da von vielen bei Beginn des Jahres vorrätigen Artikeln Disponenden nicht gestattet resp. gestrichen werden.

2. Was den buchhändlerischen Jahresabschluß anbelangt, so wird derselbe durch die neue Abrechnungszeit allerdings etwas schwieriger, aber nicht in dem Maße, daß deshalb „Alles beim Alten bleiben“ sollte. Kein vernünftiger Geschäftsmann wird außerdem den Stand des Geschäfts nach der vorhandenen baaren Cassa allein bemessen.

3. Bei der jetzigen Abrechnungszeit ist es unmöglich, eine Novität, welche in den letzten Monaten des Jahres erschien, vor der Messe den gewöhnlichen Ansichtscursus durchmachen zu lassen. Wie oft kommt der Fall vor, daß eine Novität, für welche sich vielleicht 30 Kunden interessiren, und welche von einigen auch gekauft worden wäre, kaum dem dritten oder vierten Theile dieser Kunden zugesandt werden kann. Ist es ein gangbares Buch, so verbittet sich der Verleger Disponenden, und der Sortimenter ist dann genöthigt, es zu remittiren oder fest zu behalten. Das Letztere ist bei Novitäten öfters riskant, da der Kunde bei Erscheinen einer neuen Auflage das, wenn auch vielleicht schon behaltene, Buch wieder zurückgeben wird, weil ihm dasselbe doch nur „zur gefälligen Einsicht“ mitgetheilt worden sei.

Doch es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir mit ähnlichen Beispielen aus der Praxis die Spalten unseres lieben Börsenblattes füllen. Nur wollen wir Hr. J. F. zu bedenken geben, daß die neue Abrechnungszeit nicht deshalb vorgeschlagen wurde, damit den Novitäten ihr bleibender Standpunkt in dem betreffenden Regale angewiesen werde, sondern damit dieselben vom Sortimenter besser ausgenutzt werden können, als bisher. Damit fällt auch der Einwand zusammen, daß kleinere Locale die in 18 Monaten zusammenkommenden Novitäten nicht zu fassen vermögen. Bücher, welche nicht gehen, können nach wie vor „wegen Mangel an Raum“ im Laufe des Jahres remittirt werden.

4. Es ist unbedingt nothwendig, daß die Disponenden beibehalten werden, da sie anerkanntermaßen dem Interesse des Verlegers wie des Sortimenters dienen. Dann ist auch die

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Befürchtung des Hrn. J. F. ungegründet, daß vorjährige Artikel, welche in der ersten Hälfte des neuen Jahres abgesetzt resp. den Kunden auf neue Rechnung geliefert werden, noch im August desselben Jahres saldiert werden müssen. Solche Artikel werden dann, wenn irgend möglich, disponirt werden.

5. Die Verleger werden durch den Wegfall des Mesagio und der Saldoüberträge vollkommen entschädigt.

A. hat z. B. 6000 \mathfrak{r} zu erhalten; hiervon erhält er zur Ostermesse 4500 \mathfrak{r} , Ende October 1500 \mathfrak{r} . Nach der neuen Abrechnungsweise erhielt er 6000 \mathfrak{r} zu Ende August.

Zinsen für 4500 \mathfrak{r} vom 1. Mai (Ostermesse) bis

1. September à 4% 60 \mathfrak{r} — \mathfrak{Ngr}
da diese 4500 \mathfrak{r} erst Ende August, anstatt wie bisher den 1. Mai eingehen.

Hiervon ab:

Mesagio auf 4500 \mathfrak{r} 62 \mathfrak{r} 15 \mathfrak{Ngr}

Zinsen für 1500 \mathfrak{r} vom 1. Septbr.

bis 1. Novbr., da diese 1500 \mathfrak{r}

2 Monate früher eingehen, à 4% 10 — — = 72 = 15 =

A. käme also bei der neuen Abrechnung um . . . 12 \mathfrak{r} 15 \mathfrak{Ngr} besser weg.

6. Dem Sortimenter wie dem Verleger bleibt von August bis Anfang October Zeit genug zu den nöthigen Inventurarbeiten.

Da der Zahlungstermin weiter hinausgerückt ist, so muß es dem Verleger freistehen, a conto-Zahlungen zu verlangen, für welche dann aber auch Zinsen zu vergüten sind.

7. Hr. J. F. sagt in seinem Aufsatz: „Wie ist in diesem Falle nun zu helfen? Einfach dadurch, daß die betreffenden Verleger die Novitäten, welche von October bis December zur Verfertigung kommen, auf neue Rechnung notiren.“ Und einige Zeilen später: „So ist ferner für den Verleger das Resultat der Messe vielfach der Maßstab zu neuen Unternehmungen.“ Das Resultat der Messe wird aber durch zwei Factoren gebildet:

- durch fest gelieferte Artikel, und die Summe derselben ist dem Verleger bereits bekannt;
- durch die Neuigkeiten und à cond.-Sendungen, deren Absatz die Messe erst zeigen muß.

Wenn nun die von October bis December erscheinenden Neuigkeiten in neue Rechnung notirt werden, so erhält der Verleger das Resultat derselben erst im Mai des zweiten darauf folgenden Jahres, also nach 15 bis 18 Monaten. Hr. J. F. muß dann also, nach seinem Vorschlage, noch länger warten, als bei der neuen Abrechnungszeit, in welcher alle bis zum Schlusse des vergangenen Jahres gelieferten Artikel verrechnet werden sollen.

Leider sind wir nicht im Stande, der unergründlichen Logik des Hrn. J. F. bis in ihre innersten Tiefen zu folgen, denn nach seinem Vorschlage käme Hr. J. F. aus dem Regen in die Traufe.

Es bleibt eben dabei, daß die jetzige Abrechnungszeit dem Sortimenter wie dem Verleger jährlich durch den gestörten Umsatz großen Schaden bereitet, und es ist kaum mehr zu bezweifeln, daß sie durch eine neue ersetzt werden wird, wenn keine stichhaltigen Gründe für die Beibehaltung des alten Modus beigebracht werden können, als bisher.

Alle beistimmenden Verleger und Sortimenter werden in ihrem eigenen Interesse die Cantate-Versammlung hoffentlich recht zahlreich besuchen, damit der betreffende Beschluß gefaßt werden kann.

Veritas.